

Niederschrift Nr. 27

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe
am Mittwoch, 13. Dezember 2017, in der Alten Schule

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Rolf Thiede als Vorsitzender
Herr Kurt Kring
Frau Ulrike Beste
Herrn Jörg Nagel
Herr Robert Großmann
Herr Wolfgang Großmann
Herr Arno Gaeversen

Entschuldigt fehlen:

Herr Thorsten-Holger Bruhn
Herr Dirk Eggers
Herr Thorben Geiger

Von der Verwaltung:

Herr Simon Weigelt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

15. Genehmigung von Kaufverträgen

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

15. Genehmigung von Kaufverträgen

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 25 vom 22.08.2017 und Nr. 26 vom 27.09.2017
3. Mitteilungen
4. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
5. Kindergartenangelegenheiten
6. Sachstandsbericht zum Baugebiet "Mühlenstraße"/Gespräche mit der TEG Nord

7. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
8. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09. - 31.12.2016
10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 - 31.08.2017
11. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Lehe
12. Kita Lunden - Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau
13. Rabattenpflege Peter-Swyn-Straße
14. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
15. Genehmigung von Kaufverträgen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Rene Ehlers fragt an, ob er in Räumlichkeiten der Gemeinde (Alte Schule oder Feuerwehrgerätehaus) einen Erste-Hilfe-Kurs für Leher Bürger anbieten darf. Er selber würde die Ausbildung zweimal im Jahr ehrenamtlich anbieten. Aus Sicht der Gemeinde spricht hier nichts dagegen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 25 vom 22.08.2017 und Nr. 26 vom 27.09.2017

Beschluss:

Die Niederschriften Nr. 25 vom 22.08.2017 und Nr. 26 vom 27.09.2017 werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Thiede

- verkündet die aktuellen Einwohnerzahlen von Lehe (1.066 EW), des Amtes Eider (18.640 EW) und des Kreises Dithmarschen (133.244 EW).
- berichtet vom Adventskaffee im Leher Altenheim.
- verliest eine Einladung der Lundener Liedertafel am 27.12.2017 im Lindenhof.
- berichtet von der eingerichteten Buslinie Lunden-Hennstedt-Pahlen-Tellingstedt

Kurt Kring erklärt, dass er den Bürgermeister in einer Bürgermeisterfragestunde vertreten hat. Hier wurde ein Problem mit dem vielen Wasser auf einigen Grundstücken thematisiert.

TOP 4. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Herr Ralf Löll von der Schleswig-Holstein Netz AG hält einen Vortrag (**liegt dem Protokoll als Anlage bei**) zur Möglichkeit des Aktienankaufs der Gemeinde Lehe. Die Präsentation ist dieser Niederschrift angefügt.

In der nächsten Sitzung ist hierüber ein Beschluss zu fassen.

TOP 5. Kindergartenangelegenheiten

Der Architekt Nils Dethlefs hält einen Vortrag zu den Möglichkeiten des Umbaus der alten Leher Schule in einen Kindergarten oder eine kindergartenähnliche Einrichtung. Die ausgearbeiteten Varianten sind mit einer ersten Kostenschätzung **dieser Niederschrift beigefügt**.

Nach dem Vortrag wird ausgiebig diskutiert. Auch die anwesenden Eltern werden um deren Meinung gebeten.

Eine von den Eltern durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass der Bedarf und der grundsätzliche Wille unter den Eltern durchaus vorhanden ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Architekten Nils Dethlefs mit der weiteren detaillierten Kostenermittlung zu beauftragen, um in der nächsten Sitzung einen endgültigen Beschluss fassen zu können.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Sachstandsbericht zum Baugebiet "Mühlenstraße"/Gespräche mit der TEG Nord

Bürgermeister Thiede erläutert den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der TEG-Nord zum Baugebiet in der Mühlenstraße. Das Ziel aus Sicht der Gemeinde ist, dort den 3. Bauabschnitt mit möglichen Bauplätzen zu erhalten.

TOP 7. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandesausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindevorstandesausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevorstandesausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lehe vorgeschlagen:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 1. Wahlvorsteher | Kurt Kring |
| 2. stellv. Wahlvorsteherin: | Christine Bruhn |
| 3. Schriftführerin | Melanie Kornappel |
| 4. stellv. Schriftführerin: | Nicole Krause |
| 5. Beisitzer: | Dietrich Kahnert |
| 6. Beisitzer: | Rene Ehlers |
| 7. Beisitzerin: | Jacqueline Krüger-Balfanz |
| 8. Beisitzer: | Daniel Burkhardt |

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Lehe

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Die Gemeindevertretung **Lehe** hat am 06. März 2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01. Januar 2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss zu prüfen.

Die **Bilanzsumme** beträgt **2.662.008,67 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	2.529.375,00 €
Umlaufvermögen	121.248,90 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.384,77 €
Summe	2.662.008,67 €

Passiva

Eigenkapital	2.275.757,65 €
Sonderposten	319.148,99 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	67.102,03 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe	2.662.008,67 €

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses haben die Bilanz samt Anhang und den erforderlichen Anlagen mit der Einladung zur Sitzung erhalten.

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz mit allen Nachweisen und Bewertungen liegt dem Ausschuss zur Einsicht bereit.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lehe zum 01.01.2013 in vorgelegter Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09. - 31.12.2016

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.
Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 1 Personalaufwendungen Ansatz: 76.100,00 €	Mehraufwendungen wegen Erhöhung Tarifentgelte	606,84 €
Deckungskreis 3 Allgemeine Verwaltung Geschäftsaufwendungen Ansatz: 1.600,00 €	Druckkosten Kalender 800 Jahre Lehe	286,14 €
362202.5331000 Jugenderholungsfreizeiten Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen Ansatz: 500,00 €	Mehr Teilnehmer als geplant	66,10 €
541001.0791016 Gemeindestraßen Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2016 Ansatz: 0,00 €	Anschaffung eines Bohrschraubers	292,83 €
611001.5592000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Verzinsung von Steuernachforderung und Steuererstattungen Ansatz: 100,00 €	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	380,00 € (bereits bekannt 232,00 €)
Gesamt		<u>1.631,91 €</u>

Hier ist kein Beschluss zu fassen.

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer ca. 13.000 € gedeckt.

TOP 10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 - 31.08.2017

- b) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 4 Statistik und Wahl Ansatz: 1.500,00 €	Aufteilung Briefwahl Landtagswahl 2017	110,83 €
272000.5318000 Fahrbüchereien	Erhöhter Vertragsanteil Fahrbücherei für 2017	16,00 €

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Ansatz: 3.800,00 €		
331001.1991001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugend, Senioren, Sport Investitionszuschüsse Ansatz: 0,00 €	Zuschuss an das Rote Kreuz für die Errichtung eines Carports	200,00 €
Gesamt:		326,83 €

c) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 10 Denkmalschutz und -pflege Ansatz: 100,00 €	Zaunfelder Denkmal	2.826,13 €
Gesamt:		2.826,13 €

Beschluss:

Die Mehraufwendungen/Auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer ca. 33.000 gedeckt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Lehe

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen. Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Lehe stellt sich wie folgt dar:

Gemeindearbeiter	2 Mitarbeiter	242,71 €
Insgesamt	2 Mitarbeiter	242,71 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Kita Lunden - Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau

Kostenschätzung 2016

Investitionssumme	649.000,00 €	lt. Kostenschätzung nach DIN 276
Förderung	400.000,00 €	10 U3-Plätze Krippe, 20 Ü3-Plätze Regelgruppe
zu verteilende Kosten	249.000,00 €	

Gemeinde	Anteil von Investitionssumme
Groven	5.204,10 €
Hemme	38.346,00 €
Karolinenkoog	8.490,90 €
Krempel	31.548,30 €
Lehe	57.494,10 €
Lunden	89.963,70 €
St. Annen	17.952,90 €
	249.000,00 €

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 778.281,54 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben des Architektenbüros durch höhere Ausschreibungsergebnisse, Mehrarbeiten im Altbestand, eine nicht eingeplante Rigole im Gelände und hohem Bodenaustausch aufgrund von nicht tragfähigem Boden ergeben.

Abrechnung 2017

Investitionssumme	778.281,54 €	abschließende Kostenaufstellung v. 08.09.2017
Förderung	445.000,00 €	10 U3-Plätze Krippe, 20 Ü3-Plätze Regelgruppe
abzüglich überörtl. Mittel Gem. Lunden	50.000,00 €	lt. Bgm. Ahrens
zu verteilende Investkosten	283.281,54 €	

Gesamtaufwand für Kredit:	287.068,48 €
---------------------------	---------------------

(283.281,54 €, 0,26 % Zinsen, 10 Jahre Volltilgung)

Gemeinde	Anteil Zins- und Tilgung	Jährliche Kosten	Mehrkosten
Groven	5.999,73 €	599,97 €	795,63 €
Hemme	44.208,55 €	4.420,85 €	5.862,55 €
Karolinenkoog	9.789,04 €	978,90 €	1.298,14 €
Krempel	36.371,58 €	3.637,16 €	4.823,28 €
Lehe	66.284,11 €	6.628,41 €	8.790,01 €
Lunden	103.717,84 €	10.371,78 €	13.754,14 €
St. Annen	20.697,64 €	2.069,76 €	2.744,74 €
Gesamt:	287.068,48 €	28.706,85 €	38.068,49 €

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Mehrkosten und stimmt der Leistung dieser überplanmäßigen Ausgabe zu. Ebenso wird der jährliche Schuldendienst an die Gemeinde Lunden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 13. Rabattenpflege Peter-Swyn-Straße

Bürgermeister Thiede erläutert, dass aufgrund fehlenden Personals die Rabatten entlang der Peter-Swyn-Straße nicht mehr ausreichend gepflegt werden können. Hier muss zeitnah eine Lösung gefunden werden.

TOP 14. Eingaben und Anfragen

Bürgermeister Thiede erklärt, dass die Reinigungskräfte ab dem 01.01.18 die alte Leher Schule nicht mehr reinigen werden. Hier muss eine Lösung gefunden werden.

Außerdem berichtet er, dass das Amt einen Schätzer für Wildschäden sucht. Ideen sind an das Amt heran zu tragen.

Des Weiteren sucht Welle Nord den „Top-Schleswig-Holsteiner“ und wird dazu auch in Lehe auf die Suche gehen.

Das Hochwasserproblem in der Gemeinde muss untersucht werden. Für die immer größer werdenden Regenmengen in kürzester Zeit, sind die Leitungen und Gräben aktuell nicht ausgelegt.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Thiede bei Gemeindevertreterin Ulrike Beste für ihren großen Einsatz für die Gemeinde Lehe in diversen Gruppen, Vereinen und Ausschüssen, neben ihrer Tätigkeit als Gemeindevertreterin.

(Thiede)
Vorsitzender

(Weigelt)
Protokollführer